

# Sitzungsvorlage

<b><u>Sitzungstag:</u></b>	24. Februar 2005	<b><u>Abteilung:</u></b>	Hauptamt
<b><u>Gremium:</u></b>	Verwaltungsausschuss	<b><u>Datum:</u></b>	14.02.2005
<b><u>TOP:</u></b>	Entschädigung für den Gerätewart der Ortswehr Lemwerder	<b><u>Verfasser:</u></b>	Peters
	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>gesehen:</b>	<b>AL</b> <b>BGM</b>

Nach der am 21. März 2002 vom Rat beschlossene Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren beträgt die Entschädigung für den Gerätewart der Ortsfeuerwehr Lemwerder monatlich 50,00 Euro (=Grundbetrag 25,00 Euro zuzüglich jeweils 5,00 Euro für 5 Fahrzeuge).

Mit Wirkung von 1. November 2004 wurden zwei Fahrzeuge der Werksfeuerwehr übernommen. Somit erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden Fahrzeuge auf sieben, sodass sich die monatliche Entschädigung von 50,00 auf 60,00 Euro erhöht.

Zur Wirksamkeit der Zahlung der neuen Entschädigung wäre eine Satzungsänderung erforderlich. Die Satzung müsste zudem im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch veröffentlicht werden.

Um insbesondere die Bekanntmachungskosten (=ca. 30 Euro) zu sparen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Änderung der zu zahlenden Entschädigung durch Einzelbeschluss wirksam werden zu lassen.

Anmerkung: Beim nächsten zu ändernden Satzungstatbestand wird die vorstehende Regelung mit einbezogen.

## **Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Entschädigung für den Gerätewart der Ortsfeuerwehr Lemwerder infolge Übernahme von zwei Fahrzeugen der Werksfeuerwehr von 50,00 auf 60,00 Euro monatlich zu erhöhen.